Anlage 52 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 52-43  5243 2000 | Amt für Sport und Bewegung | EG 10 | Sachbearbeiter/ -in | 0,25 | - | 18.500 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für die Sachbearbeitung Bauunterhaltung und Betrieb eigener Anlagen und Sportstätten wird der Schaffung einer 0,25-Stelle in EG 10 in der Abteilung „Sportveranstaltungsstätten“ (52-4) im Amt für Sport und Bewegung zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium Arbeitsvermehrung wird im Umfang von 0,25 Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Abteilung „Sportveranstaltungsstätten“ des Amts für Sport und Bewegung betreibt eine Vielzahl verschiedenartiger Sport(veranstaltungs)stätten und Funktionsgebäude im ganzen Stadtgebiet. Insbesondere sind dies die SCHARRena, die Eiswelt Stuttgart, das GAZi-Stadion auf der Waldau, der Olympiastützpunkt Stuttgart, die Sporthalle NeckarPark, das Stadion Festwiese, sieben Sporthallen, drei Bezirkssportanlagen sowie die dazugehörenden Funktionsgebäude und Umgebungsflächen.

Für den Bau, die Unterhaltung und den laufenden Betrieb dieser Sport(veranstaltungs)stätten wurde beim Amt für Sport und Bewegung zum Doppelhaushalt 2020/2021 eine 0,5-Stelle in A 11 geschaffen.

Im Bereich der Abteilung „Sportveranstaltungsstätten“ führt das Amt für Sport und Bewegung in Zusammenarbeit mit den technischen Ämtern mittlerweile jährlich rund 90 Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen durch. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in der Abteilung „Sportveranstaltungsstätten“ hat sich in den letzten Jahren daher nochmal deutlich erhöht, insbesondere durch die mit der Nachbearbeitung der Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen verbundenen Aufgaben wie Mangelverfolgung und Mangelbehebung während der Gewährleistungsfristen. Umfang und Qualität dieser Aufgabenerfüllung haben unmittelbar Auswirkung auf mögliche Folgemaßnahmen und -kosten.

Darüber hinaus hat sich auch die Anzahl der durchzuführenden Wartungen, das Wartungsvertragsmanagement und die Anzahl der vorgeschriebenen Sachverständigenprüfungen und damit der Arbeitsaufwand in der Abteilung „Sportveranstaltungsstätten“ erheblich erhöht.

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **2018** | **2019** | **2020** | **2021** | **2022** | **Arbeitsvermehrung in % seit 2018** |
| Bau-/Unterhaltungsmaßnahmen | 73 | 75 | 81 | 85 | 86 | 18 % |
| Wartungsverträge | 101 | 107 | 140 | 171 | 198 | 51 % |
| Sachverständigenprüfungen | 46 | 51 | 55 | 59 | 62 | 35 % |

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben werden bisher durch eine Mitarbeiterin in Teilzeit erledigt. Mit dem zur Verfügung stehenden Stellenumfang kann die o. g. Arbeitsvermehrung nicht abgedeckt werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die sachgerechte Erledigung aller mit dem Bau, der Unterhaltung und dem Betrieb der Sport(veranstaltungs)stätten verbundenen Aufgaben kann nicht ausreichend gewährleistet werden.

# 4 Stellenvermerke

-